

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 247/2021

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	03.11.2021	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.11.2021		

### Kurztitel:

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet 1“ im OT Krina der Gemeinde Muldestausee

### Beschlusstext:

- Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet 1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes (Stand September 2021) mit der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht sind nach § 3 (2) BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen und öffentlich auszulegen.
- Umweltbezogene Stellungnahmen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht vorgebracht worden. Daher sind keine mit auszulegen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs für die Dauer eines Monats in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Sprechzeiten. Ebenso sind nach entsprechendem Bekanntmachungsverweis die Entwurfsunterlagen während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde zur Einsichtnahme bereitzustellen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Erläuterung:**

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB hat der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung die eingegangenen Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen behandelt. Das Ergebnis der Zwischenabwägung ist in den Entwurf einzuarbeiten. Damit wird der Vorentwurf zum Entwurf qualifiziert.

Die Unterlagen zum Entwurf sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats der Öffentlichkeit vorzustellen und öffentlich auszulegen. Ebenso sind die Unterlagen zur Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde bereit zu stellen. In der vorgenommenen frühzeitigen Beteiligung wurden keine umweltbezogenen Stellungnahmen vorgebracht. Daher sind auch keine mit auszulegen.

Das Erfordernis der Auslegung entspricht dem formalen Ablauf innerhalb des Planverfahrens. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, sind gemäß § 4 (2) BauGB zu unterrichten und im Planverfahren zu beteiligen. Nach deren Vorliegen sind diese wiederum öffentlich auszuwerten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**a) einmalig: 12.402,28 Euro (netto)**

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):**

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 51101.001, 543100**

**Anlagen:**

Entwurfsunterlagen bestehend aus

- 1) Planzeichnung (Teil A)
- 2) Textliche Festsetzungen (Teil B)
- 3) Begründung zur Aufhebung mit Anlage
- 4) Umweltbericht zur Aufhebung

---

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler